



# **A**MTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 17 vom 12.06.2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Landmarsch“ am 16.06.2023</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf 2023</b>	<b>2</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Knoten, Bunde, Ablassen“ vom 27.06. bis 29.06.2023</b>	<b>5</b>

## **Übung der Bundeswehr „Landmarsch“ am 16.06.2023**

Die Bundeswehr führt am 16. Juni 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: Landmarsch

Übungsgruppe: Aufklärungsbataillon 8, Panzerbrigade 12, Freyung

Übungsraum:

Landkreis Schwandorf, Raum Teublitz

Landkreis Wunsiedel, Raum Schönwald

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Landmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 05. Juni 2023

Landratsamt Schwandorf

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf 2023**

### I.

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.126.300,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	430.000,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage (§ 19 Abs. 3 Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel betragen:

für die Kläranlage:

für die Stadt Schwandorf 75,54 %  
für die Gemeinde Wackersdorf 24,46 %

(vgl. Anlagen 1 und 2, die Bestandteil der Haushaltssatzung sind).

Grundlage für die Berechnung des Umlageschlüssels sind die im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Betriebskosten für die Kläranlage sowie die über das Jahr 2022 gemessenen Abwassermengen und Schmutzfrachten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2023 die endgültige Bestimmung des Umlageschlüssels aufgrund der tatsächlich angefallenen Betriebskosten für die Kläranlage im Haushaltsjahr 2023 und der über das Jahr 2023 gemessenen Abwassermengen und Schmutzfrachten. Die Endabrechnung der Betriebskostenumlage für die Kläranlage wird auf dieser Basis erstellt.

Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

1. KLÄRANLAGE	Berechnung lt. Anlage 2	Umlageüberschuss aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2023
gesamt	2.066.900,00€	270.000,00 €	1.796.900,00 €
Stadt Schwandorf 75,54 %	1.561.336,26€	220.000,00 €	1.341.300,00 €
Gde. Wackersdorf 24,46 %	505.563,74 €	50.000,00 €	455.600,00 €

2. VERBANDSSAMMLER	gesamt	Stadt Schwandorf 43,5 %	Gde. Wackersdorf 56,5 %
Ansatz im HHplan 2023	500,00 €	200,00 €	300,00 €

3. ABLAUFKANAL	gesamt	Stadt Schwandorf 73 %	Gde. Wackersdorf 27 %
Ansatz im HHplan 2023	1.500,00 €	1.100,00 €	400,00 €

Als Umlageschlüssel für den Unterhalt der Kanäle ist nach § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung die Kapazität zu Grunde zu legen.

- (2) Eine Schuldendienstumlage (§ 19 Abs. 5 Verbandssatzung) wird im Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

- (3) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Investitionsumlage für die Errichtung, Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen einschließlich Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (§ 19 Abs. 2 Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel betragen:

	Stadt Schwandorf	Gemeinde Wackersdorf
a) Kläranlage BA 33	70 %	30 %
b) Verbandssammler BA 34	43,5 %	56,5 %
c) Ablaufkanal BA 34	73 %	27 %

Die Investitionsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Kläranlage (7000)	gesamt	Umlagevorschüsse aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2023
Beschaffung bewegl. Vermögen (60.000,00 €) Erhöhung der allgemeinen Rücklage (0,00 €)	60.000,00 €	0,00€	60.000,00 €
Stadt Schwandorf 70 %	42.000,00 €	0,00 €	42.000,00 €
Gemeinde Wackersdorf 30 %	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €

b) Kläranlage (7001)	gesamt	Umlagevorschüsse aus Vorjahren	Ansatz im HHplan 2023
Betriebstechnische Anlagen: - Einlaufhebewerk, - Nachklärbecken - Vorklärbecken	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Stadt Schwandorf 70 %	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Gemeinde Wackersdorf 30 %	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €

c) Verbandssammler BA 34	gesamt	Stadt Schwandorf 43,5 %	Gde. Wackersdorf 56,5 %
Ansatz im HHplan 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €

d) Ablaufkanal BA 34	gesamt	Stadt Schwandorf 73 %	Gde. Wackersdorf 27 %
Ansatz im HHplan 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Landratsamt Schwandorf gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 110 Satz 1 GO vorgelegt.

Mit Schreiben vom 31.05.2023, Az: 2.1-941-2023/006344, fordert das Landratsamt Schwandorf zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen auf.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schwandorf – Wackersdorf, Klärwerkstr. 1, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 9 im 1. Stock während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 07.06.2023  
Zweckverband Verbandskläranlage  
Schwandorf – Wackersdorf  
Andreas Feller  
Verbandsvorsitzender

## **Übung der Bundeswehr „Knoten, Bunde, Ablassen“ vom 27.06. bis 29.06.2023**

Die Bundeswehr führt am 27. Juni 2023 bis 29. Juni 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: Knoten, Bunde, Ablassen  
Übungsgruppe: Panzergrenadierbataillon 122 4. Kompanie, Oberviechtach  
Übungsraum: Schwandorf Steinbruch

### Anmerkung zur Übung:

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

### Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 12. Juni 2023  
Landratsamt Schwandorf